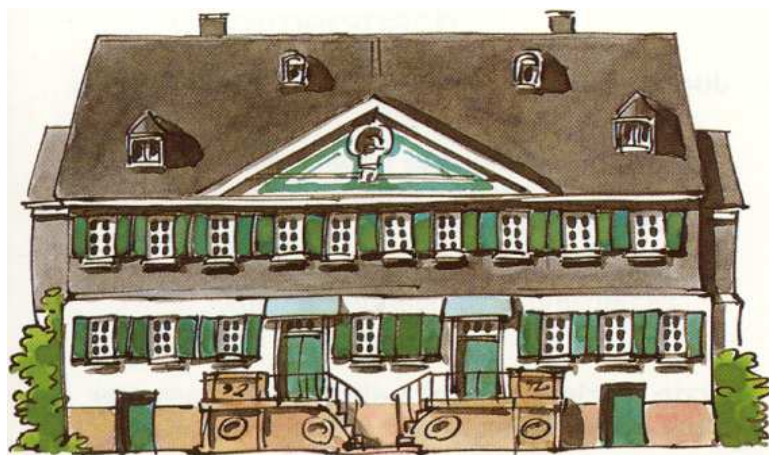


Oberbergischer Kreis
Der Landrat



Psychologische Beratungsstelle
Im Baumhof 5
51643 Gummersbach

39. Jahresbericht 2006



39. Jahresbericht

der

**Psychologischen Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
des Oberbergischen Kreises**

für die Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2006

Inhaltsverzeichnis

I.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle	4
II.	Erläuterungen zur Statistik 2006 <i>Dr. Hubert Mackenberg</i>	6
III.	Die „Freaks“ und die „Gummersbacher Eisbärchen“ <i>Bettina Eigenbrodt-Nobis</i>	14
IV.	Umgangsverfahren im Oberbergischen Kreis <i>Gerhard Hermann</i>	17
V.	<u>Statistik</u>	20



Viel Spaß beim Lesen des Jahresberichtes 2006!

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stelle

Fachkräfte:

Peter Baumhof	Dipl.-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut (Gesprächspsychotherapie) Dipl.-Eheberater Fortbildung in systemischer Supervision und Organisationsberatung Leiter der Stelle bis 30.06.2006
Birgit Deppenkemper-Lermen	Dipl.-Psychologin Psychologische Psychotherapeutin (Psychodrama, Psychoanalytisch-Systemische Therapie)
Bettina Eigenbrodt-Nobis	Dipl.-Psychologin Familientherapeutin Fortbildung in systemischer Supervision
Alexander Elwert (halbtags)	Dipl.-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut (Gesprächspsychotherapie)
Jutta Grave-Arnold (halbtags)	Dipl. -Sozialpädagogin Familientherapeutin (IFW)
Gerhard Hermann	Dipl.-Sozialarbeiter Dipl.-Eheberater Familientherapeut (IFW) Supervisor (IFW) Mediator
Anita Keren-Leininger (halbtags)	Dipl.-Psychologin Psychologische Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie, systemische Therapie) Fortbildung in systemischer Supervision und Organisationsberatung
Dr. Hubert Mackenberg	Dipl.-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut (Integrative Kinderpsychotherapie, Gesprächspsychotherapie) Ausbildung in Mediation kommissarischer Leiter der Stelle ab 01.07.2006

Ulrike Müller

Dipl.-Heilpädagogin
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Fortbildung in Psychomotorik
Familientherapeutin (DGSF)

Alexandra Wackermann

Dipl.-Heilpädagogin
Vertretung ab 01.08.2006
für Frau Rittinghaus-Wiedemuth

Elisabeth Wessel
(halbtags)

Dipl.-Sozialarbeiterin
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Integrative Bewegungstherapeutin

Claudia Hosche

Praktikantin
Studium der Sozialarbeit
10.07.-15.09.2007

Sekretariat:

Ute Reinert

Sekretärin

Kerstin Sauer

Sekretärin



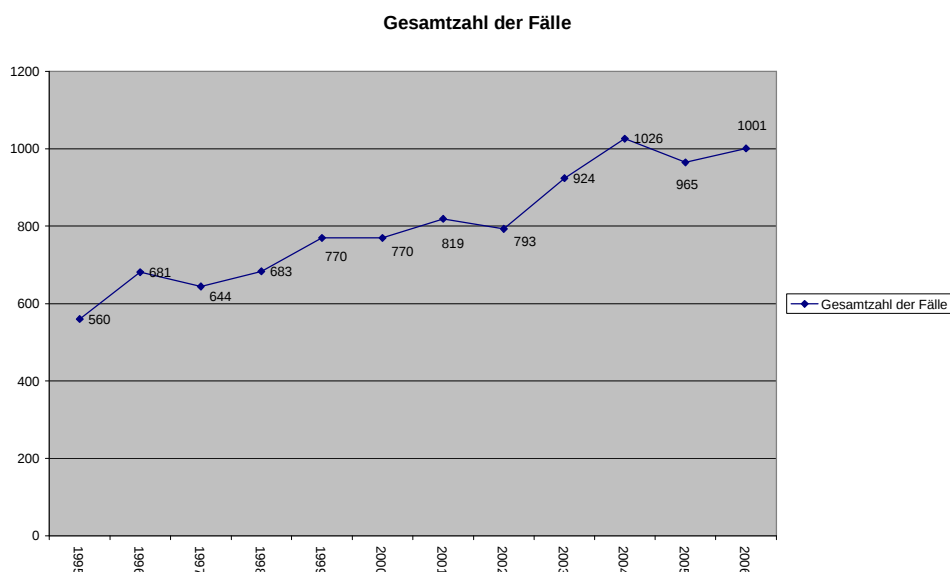
Jahresbericht 2006 und Erläuterungen zur Statistik

Das Ausscheiden unseres langjährigen Leiters und Kollegen Peter Baumhof zur Jahresmitte war für uns das einschneidende Ereignis im Jahre 2006.

Da die freigewordene Stelle in der zweiten Jahreshälfte nicht besetzt war und bis heute nicht besetzt ist, musste die Arbeit in diesem mehr als 1 Jahr umfassenden Zeitraum in personeller Unterbesetzung bewältigt werden. Trotz deutlich gestiegener Anmeldezahlen und neuen Aufgaben (Stichwort Familienzentren) konnten wir dank des großen Engagements und der Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Wartezeit in einem akzeptablen Rahmen halten. Entsprechende Engpässe stellten sich zwangsläufig ein bei Anfragen, die eine zeitnahe Beratung in Form eines kurzfristigen Gesprächstermins (innerhalb weniger Tage) notwendig machten. Gleichwohl werden wir auch in Zukunft schnelle Termine in akuten Krisenfällen anbieten, da sich diese Vorgehensweise insgesamt und besonders bei jugendlichen Selbstmeldern bewährt hat.

Nachhaltige Veränderungen in unserer Arbeitsstruktur ergeben sich nicht zuletzt durch gesetzliche Vorgaben und Verordnungen. Diesen, teils sachlich begründeten, teils, durchaus fragwürdigen neuen Aufgaben gerecht zu werden, erweist sich als Anforderung, die vor dem Hintergrund erhöhter Fallzahlen und verringerter personellen Ressourcen sich als zunehmend schwierig erweist. Bestimmte Vorgaben, wie etwa eine intensive Kooperation (Sprechstunden, Elternkurse etc.) mit den existierenden und noch entstehenden Familienzentren durch die Erziehungsberatung sind so nicht in dem gewünschten Umfang zu bewältigen. Tendenziell gilt diese Einschätzung auch für den Bereich der fallunabhängigen Aufgaben. Angesichts der verstärkten Diskussion dieser Thematik und damit einhergehender Anfragen oder expliziten Aufgabenzuweisungen, sei hier ausdrücklich betont:

Nicht jedes neue Projekt, das den Erziehungsberatungsstellen angedient wird, erweist sich als fachlich sinnvoll gar als Alternative zur herkömmlichen Beratungspraxis. So kann es unter den gegebenen Bedingungen nicht gleichzeitig mehr Prävention, mehr aufsuchende Beratung, verstärkte Kooperation und verkürzte Wartezeiten geben.



Bei gleichbleibend hohen Anmeldezahlen und einem höheren Bedarf nach schnellen Hilfen (Krisenintervention) werden wir einen Teil der genannten Vorgaben nur mit vollständiger Besetzung bewältigen können. Im Fachteam gibt es eine große Bereitschaft, bei ausgelasteten Kapazitäten nach alternativen Lösungen zu suchen; dieses kreative Potential ist allerdings nicht unerschöpflich. Angesichts knapper personeller Ressourcen und zusätzlichen Aufträgen, in Form unterschiedlichster Wünsche und Anforderungen, sehen wir uns zunehmend genötigt, verstärkt darüber nachzudenken, wo wir Prioritäten setzen müssen und welche Aufgaben von uns nicht bzw. nicht mehr im bisherigen Umfang wahrgenommen werden können. Wir sind hier in verstärktem Maße mit Bedingungen konfrontiert, die Entscheidungen notwendig machen, wie bewährte Bereiche hinreichend bearbeitet und gleichzeitig Kapazitäten für neue Arbeitsbereiche freigemacht werden können.

Letztlich sind hier auch die politischen Entscheidungsgremien der örtlichen Jugendhilfe gefordert, Prioritätsentscheidungen zu treffen, welche Aufgaben zwar wünschenswert sind, aber letztlich nicht oder nur in geringerem Umfang erbracht werden können.

Konzeptionelle Veränderungen

In der Fachöffentlichkeit wird viel über die Vernetzung, Kooperation und auch über die Verbesserung der Abstimmung erzieherischer Hilfen diskutiert. Erziehungsberatung kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie ihre Erfahrungen und Kompetenzen stärker als bisher einbringt; dies betrifft die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ihre große Erfahrung im Umgang mit Konfliktkonstellationen in Familien. Diese Fachlichkeit kommt in Form einer stärkeren Einbeziehung in das Hilfeplanverfahren zur Geltung. Neben der pädagogisch-therapeutischen Unterstützung im Einzelfall nimmt Erziehungsberatung hier eine Klärfunktion wahr. Auch zeigt sich in diesem Zusammenhang, dass bei einigen dieser Hilfeplanfälle die Erziehungsberatung tätig war oder ist und dass eine weitere Klärung bzw. Beratung von unserer Seite fachlich geboten ist. In solchen, aber auch in Fallkonstellationen, an denen die Erziehungsberatung noch nicht beteiligt ist, können unsere Arbeitsergebnisse dazu beitragen, die Entscheidungsgrundlagen für notwendige und geeignete Hilfsmaßnahmen zu verbessern. Über die spezifischen Arbeitsbedingungen in der Erziehungsberatung, wie die Fallreflexion mit Fachkräften unterschiedlicher Grundberufe und psychodiagnostische Kompetenzen, können wir hier einen wichtigen fachlichen Beitrag leisten.

Um diese Serviceleistungen in erhöhtem Maße zu erbringen und fachlich zu fundieren, werden wir die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und den Jugendämtern der Städte weiter intensivieren.

Anmerkungen zur Statistik:

Aufgrund entsprechender Vorgaben durch die entsprechenden Fachministerien und des Landschaftsverbandes sind die Erziehungsberatungsstellen angewiesen, unterschiedliche Datenerhebungen vorzunehmen. Veränderungen, die insbesondere in den letzten Jahren vorgenommen wurden, haben zu einer stetigen Ausweitung der Datenmenge und einem höheren Maß an inhaltlicher Differenzierung geführt. Diese Entwicklung in allen statistischen Einzelheiten hier darzustellen, ist weder sinnvoll noch notwendig. Wir werden uns deshalb auf die Wiedergabe der bewährten Basisdaten (Anmelde- und Fallzahlen, Beratungsdauer und Wartezeit), sowie im weiteren auf die Darstellung und Erläuterung solcher Befunde konzentrieren, die wir

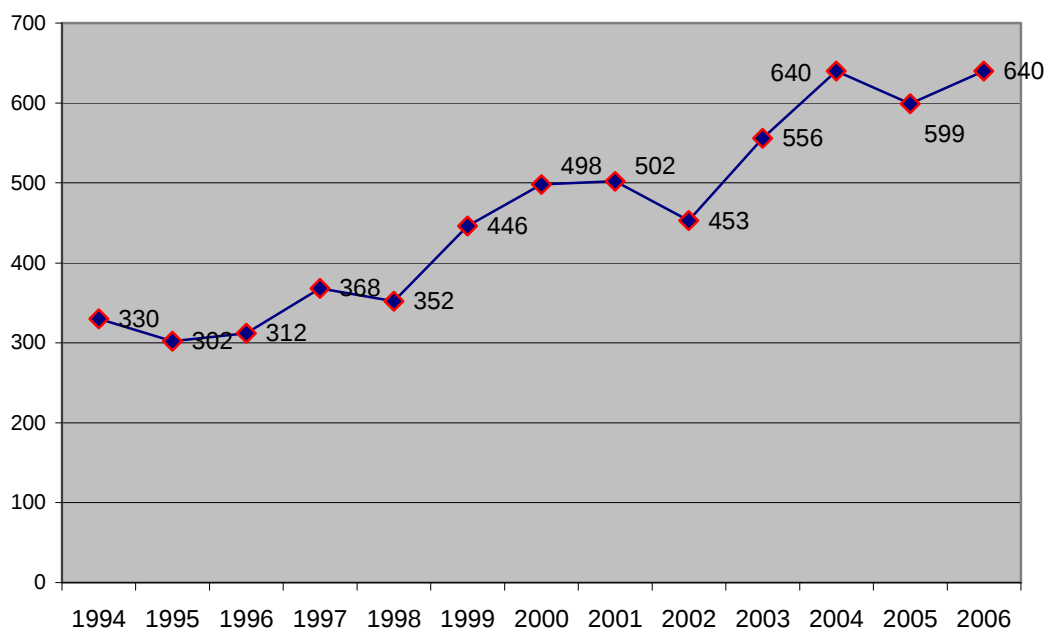
im Hinblick auf die Spezifität der nachgefragten Beratungsleistungen aufschlussreich und in Hinsicht auf die Jugendhilfeplanung als bedeutsam erachten.

Gravierende Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresstatistik ergeben sich nicht, es gibt aber Trends, die im längerfristigen Vergleich Veränderungen signalisieren, die für die tägliche Fallarbeit ebenso von Bedeutung sind wie für längerfristige fachliche und organisatorische Ausrichtung. Einige ausgewählte, aus unserer Sicht wesentlich erscheinenden Veränderungen sollen im Folgenden dargestellt und kurz erläutert werden:

Anmeldung:

Die Zahl der Neuanmeldungen hat sich, nach einem leichten Rückgang im Vorjahr, wieder erhöht; damit setzt sich ein langfristiger, bundesweiter Trend fort. Seit den frühen 90-er Jahren hat sich demnach die Zahl der Neuanmeldungen mehr als verdoppelt. Hier handelt es sich nicht um eine regionale Besonderheit, sondern um einen landes- und bundesweiten Trend.

Neuaufnahmen



Bei nahezu unverändertem Personalstand in den letzten 10 Jahren muss diese Entwicklung zu entsprechenden konzeptionellen und/oder organisatorischen Veränderungen in der Fallarbeit führen, wie sich im weiteren anhand der Kriterien Wartezeit und Beratungsdauer exemplifizieren lässt.

Veränderungen in der Altersstruktur der Neuanmeldungen

Betrachtet man die Entwicklung der Anmeldezahlen unter dem Kriterium *Alter des Kindes* so kann festgestellt werden, dass bei der Gruppe der jüngsten Kinder (unter drei Jahre und in der Altersgruppe von 3 – 6 Jahre) eine stärkere Zunahme festzustellen ist als in allen anderen Altersgruppen. Diese Entwicklung ist, so kann man vermuten – belegen lässt sich dies an kurzzeitigen Veränderung noch nicht – ein Resultat der in den letzten Jahren besonders intensivierten Bemühung um Prävention und frühzeitige Hilfe. Es wäre ein erfreulicher Aspekt, sollte sich die verstärkte

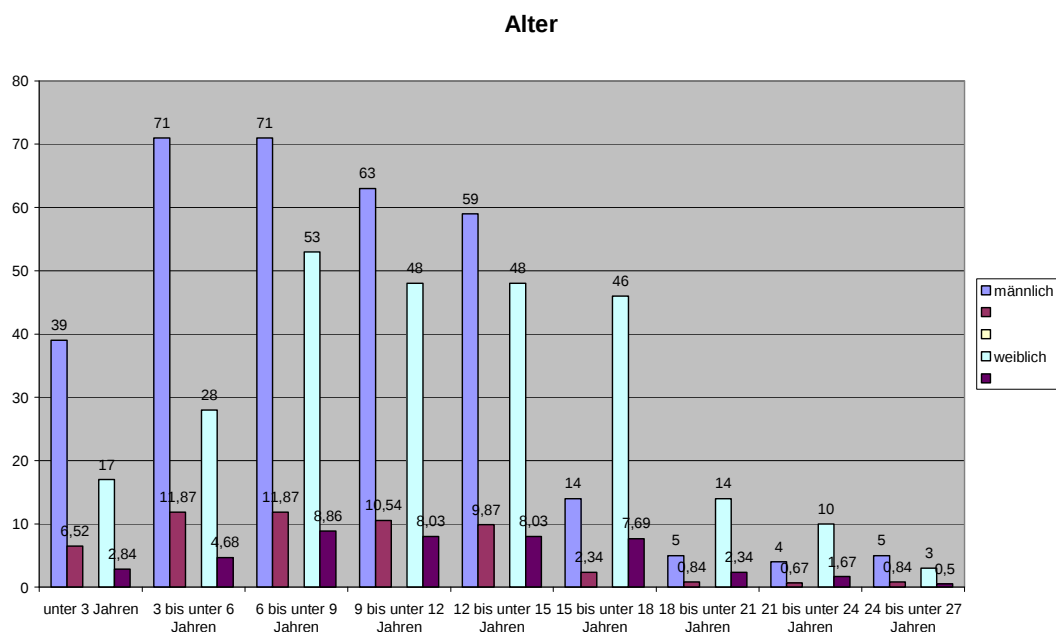
öffentliche Beachtung dieses Themas neben der institutionellen Manifestation in Form von Frühwarnsystemen und Familienzentren auch in einer erhöhten Sensibilität auf Seiten der Eltern von Kleinkindern zum Ausdruck kommen, frühzeitiger Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Nach wie vor stellt die Gruppe der 6 – 12-jährigen den altersmäßigen Kernbereich für die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (knapp 40 % gegenüber 26 % der Altersgruppe von 0 – 6 Jahre).

So erfreulich es ist, wenn Eltern frühzeitiger Hilfen für ihre Kinder in Anspruch nehmen, eines darf dabei nicht außer Betracht bleiben. Die Problemgruppe der verhaltenschwierigen Kleinkinder mit dringendem Förderungsbedarf wird hiervon ebenso nur teilweise erfasst, wie Eltern mit besonderem Bedarf nach Erziehungsberatung. Das heißt, ein Teil der Bevölkerung wird auch bei Umsetzung aller geplanten und praktizierten Beratungs- und Fördermaßnahmen aufgrund entsprechender Lebensumstände sowie der kognitiven und emotionalen Voraussetzungen nicht oder nur begrenzt von diesen Maßnahmen profitieren. Dessen ungeachtet sollten Reformbemühungen vor allem darauf zielen, die Förderbedingungen in den betreffenden Institutionen zu verbessern.

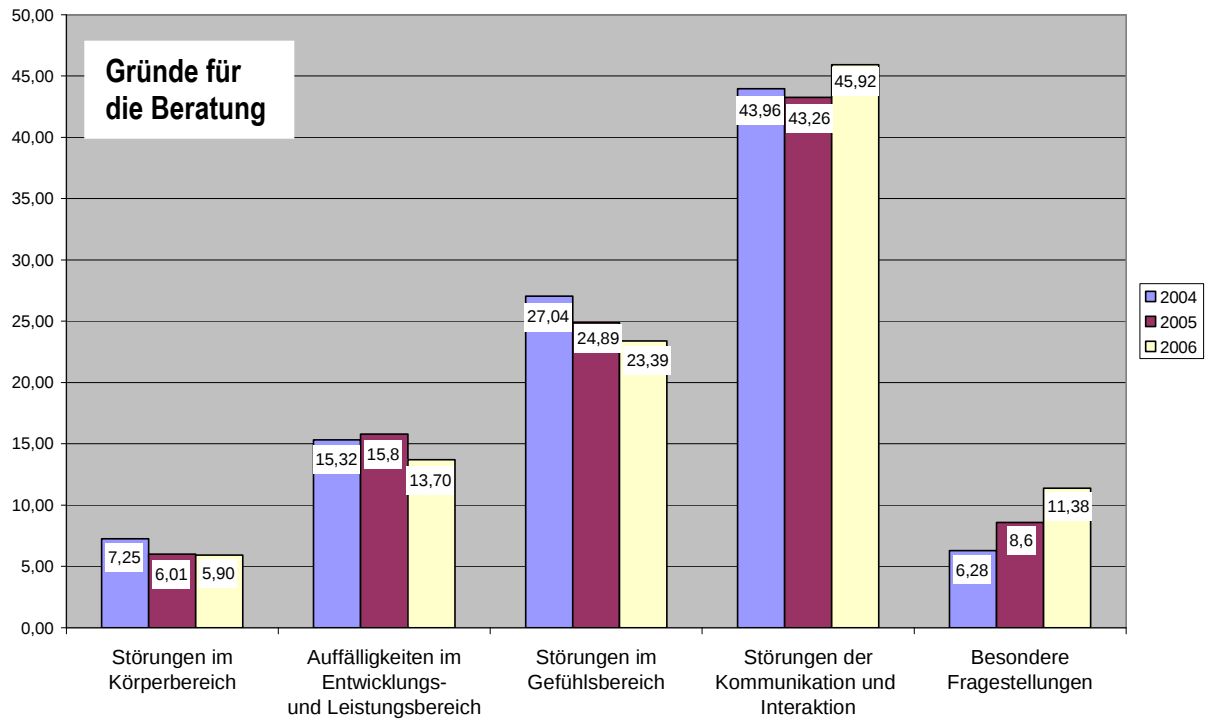
Einige, bei weitem aber nicht alle psychischen und Entwicklungsbeeinträchtigungen sind im Kleinkindalter feststellbar, manche Störungen werden erst im späteren Kindes- oder Jugendalter manifest und auf ohne entsprechende Vorzeichen in der frühen Kindheit. Das heißt, Erziehungsberatung hat sich stärker als bisher auf diese Zielgruppe Kleinkinderkonzeptionell und organisatorisch auszurichten, ohne das zahlenmäßig größte Klientel (Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren) zu vernachlässigen.

Betrachtet man die Altergruppe zwischen 6 und 12 Jahren, für die am häufigsten Erziehungsberatung nachgefragt wird, geschlechtsdifferenziert, so zeigen sich gravierende Unterschiede in der Inanspruchnahme. Jungen sind hier bei weitem in der Mehrzahl. In den höheren Altersstufen nivelliert sich diese Diskrepanz. bzw. kehrt sich in den höheren Altersgruppen mit deutlich verringerten Fallzahlen um: Ab dem 15. Lebensjahr sind Mädchen in der Mehrheit.



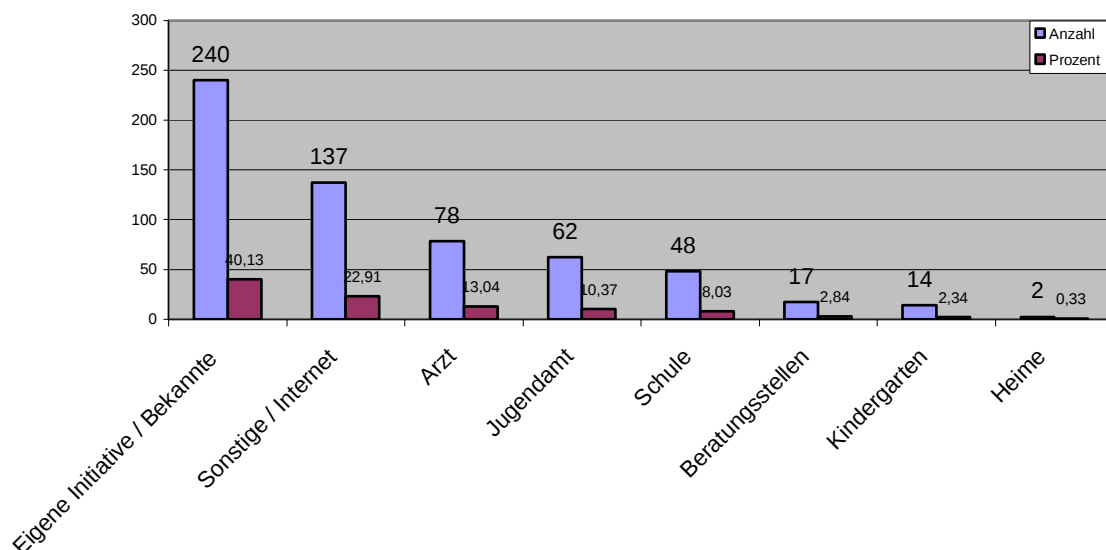
Wege in die Erziehungsberatung:

Bei aller Vielfalt lassen sich die Gründe für eine Anmeldung in der Erziehungsberatung auf ganz bestimmte Problembereiche konzentrieren: Entwicklungsstörungen (vom Kleinkind bis ins Jugendalter, Leistungs- und Betrugensprobleme in der Schule, krisenhafte Zuspitzung von Verhaltensproblemen in Kindergarten und Schule, Konflikte in der Familie, Auswirkungen kritischer Lebensereignisse (Trennung und Scheidung, Krankheit und Tod)



Mehr als 40% der Anmeldungen geht auf Initiative der Eltern zurück, was dafür spricht, dass die Möglichkeit Beratung in Anspruch zu nehmen einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht hat.

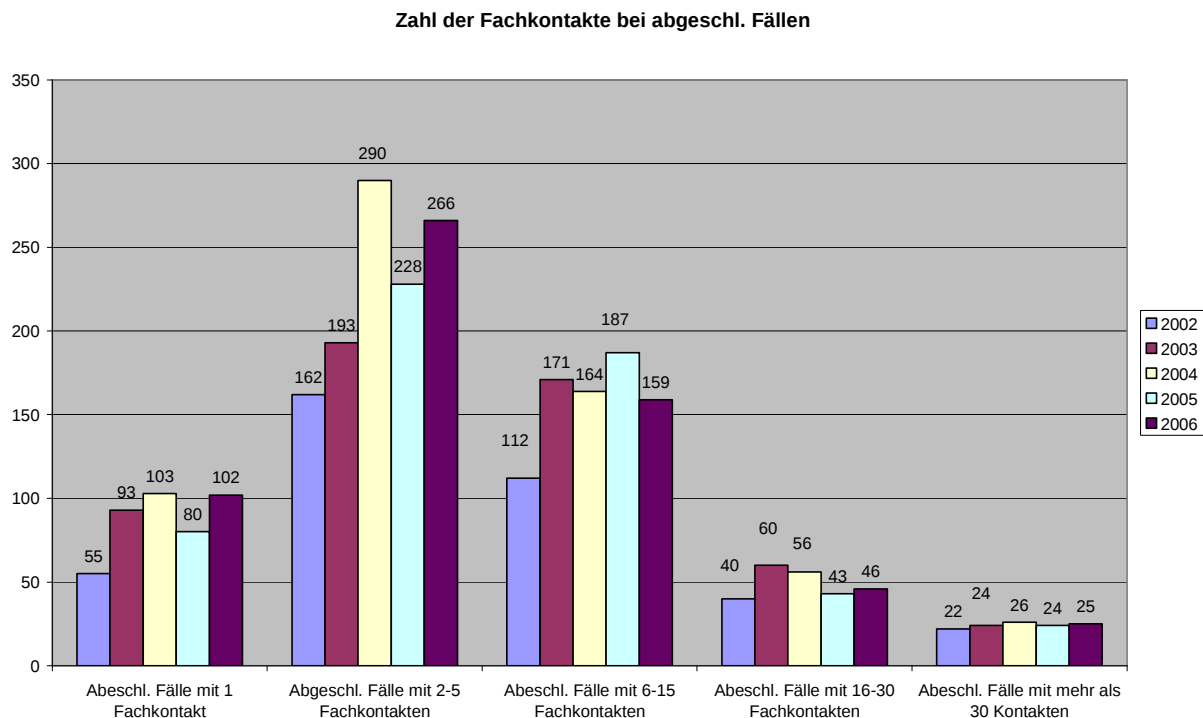
Überwiesen durch



Ein zweite große Gruppe umfasst die Fälle, in denen Eltern die Inanspruchnahme von Dritten (in erster Linie Kindergarten, Jugendamt oder Schule) nahegelegt wird. Hier gilt es die zuweilen deutlichen Unterschiede in der Erwartungshaltung der überweisenden Institution und den Eltern beim Aufbau eines Arbeitsbündnisses besondere Beachtung zu schenken.

Beratungsdauer:

Erziehungsberatung ist überwiegend eine kurze Hilfe zur Erziehung, dies wird durch die statistischen Daten belegt. Die durchschnittliche Dauer der abgeschlossen Beratungen betrug durchschnittlich 8 Kontakte und hat sich gegenüber den Vorjahren leicht, im langfristigen Vergleich erheblich verkürzt. Hierfür gibt es Gründe, die in einer gewandelten Methodik (lösungsorientiertes Vorgehen) zu suchen sind, wie auch den bereits erwähnten Rahmenbedingungen (höhere Anmeldezahlen mit gleichbleibenden oder weniger Beratungsressourcen). Es wäre allerdings fachlich unverantwortlich, diesen teils durchaus erwünschten, teils erzwungenen Verkürzungseffekt als feste Größe einzuplanen und hierin ein Anknüpfungspotential für weitere einschneidende konzeptionelle oder personelle Veränderungen zu sehen. Manches, auch das zeigt die Statistik, lässt sich nicht kurzfristig erledigen. So ist in 12 % der Fälle eine längerfristige Betreuung (mehr als 16 Fachkontakte) notwendig.



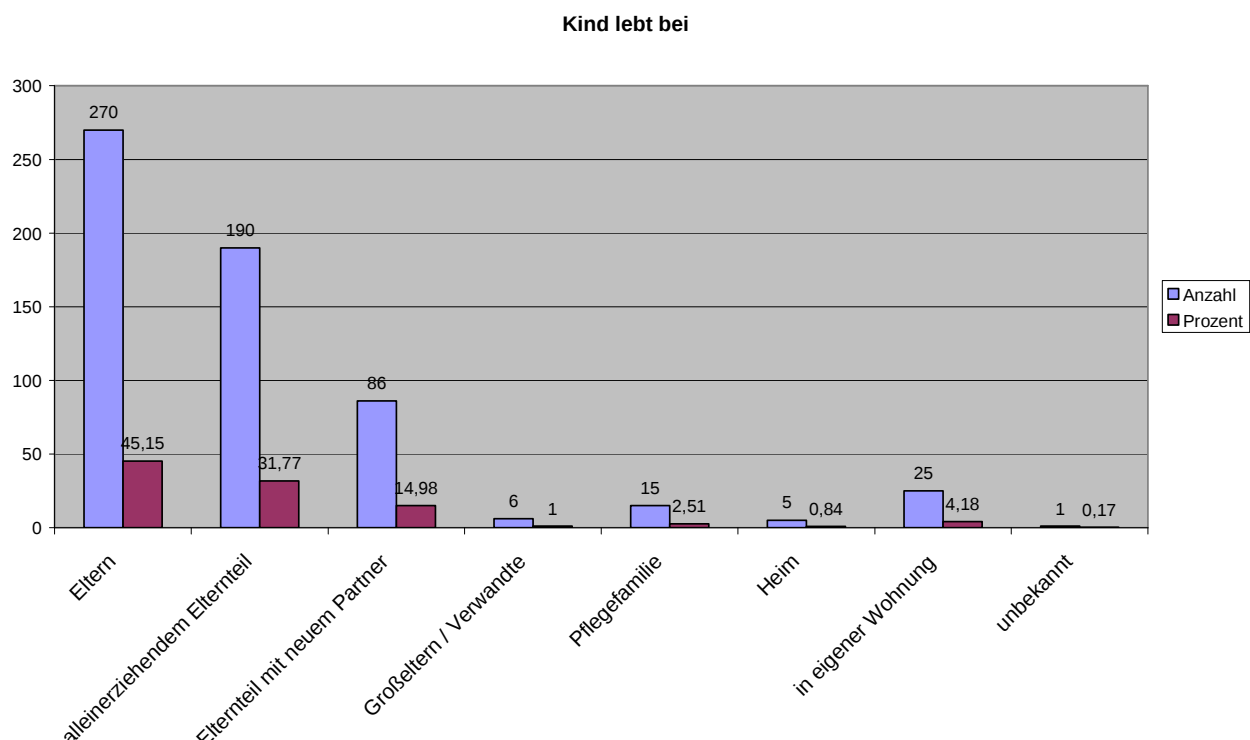
Wir stehen hier, wie viele vergleichbare Einrichtungen vor einem schwierigen Balanceakt. Einerseits wie sind gehalten und bemüht, die Zeit zwischen der Anmeldung und einem ersten Gespräch möglichst kurz zu halten. Andererseits zieht die Umsetzung dieser Strategie bei dauerhaft hohen Anmeldezahlen zwangsläufig eine Ausdehnung der Wartezeit zwischen dem Erstgespräch und der weiteren Beratung nach sich. Über einen langen Zeitraum betrachtet haben wir unterschiedliche Vorgehensweisen ausprobiert, der steigenden Nachfrage mit halbwegs akzeptablen Wartezeiten gerecht zu werden. Als praktikabel und fachlich sinnvoll hat sich dabei die

oben bereits skizzierte Doppelstrategie erwiesen. (Für den überwiegenden Teil der Anmeldungen wird nach einer Wartezeit, die in der Regel zwischen 4 und 8 Wochen liegt, ein erster Termin vergeben; in besonders dringlich eingeschätzten Fällen wird ein kurzfristiger Termin für ein erstes Gespräch ermöglicht.

Die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erweisen sich bei manchen Beratungen als nicht ausreichend. Wenn diese Grenzen deutlich werden, ist es nötig andere Institutionen einzubeziehen, um eine geeignete Hilfe zu gewährleisten. Dies kann eine zeitlich intensivierte Erziehungshilfe sein (Sozialpädagogische Familienhilfe), eine räumliche Trennung von Eltern und Kindern im Rahmen einer stationären Erziehungshilfe oder eine längerfristigen Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien oder Heimen. In solchen Fällen ist nicht nur eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachinstitutionen, sondern auch eine möglichst gute Abstimmung der getroffenen Erziehungshilfen notwendig. Dazu bedarf es einer institutionellen Verankerung von Kooperation in Form von Fach- und Hilfeplangesprächen, aber auch fallübergreifende Mitarbeit in Arbeitskreisen, um den Blickwinkel der beteiligten Fachkräfte zu erweitern und die beste fachliche Unterstützung der Ratsuchenden zu gewährleisten.

Veränderungen der familiären Situation von Kindern und Jugendlichen

Etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen um deren willen Erziehungsberatung in Anspruch genommen wird, lebt – bei steigender Tendenz – nicht mehr in der Herkunftsfamilie. Galt dies bisher primär für städtisch strukturierte Regionen, so ist diese Entwicklung inzwischen auch für unsere Beratungsarbeit evident. (die Zahl der



Kinder und Jugendlichen, die nicht mehr mit den Eltern, sondern mit einem alleinerziehenden Elternteil oder einem Elternteil mit neuem Partner zusammenleben, bildet mit über 46 % den höchsten Anteil). Diese Entwicklung korrespondiert mit einer kontinuierlichen Erhöhung der Beratungen, die den Bereich der Trennung und Scheidung betreffen. Das heißt, der steigende Bedarf nach Erziehungsberatung, trotz

einer gegenläufigen demographischen Entwicklung, resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der familiären Strukturen. Ein Blick in die Jugendhilfestatistik zeigt, dass diese Veränderungen des Inanspruchnahmeverhaltens nicht spezifisch für die Erziehungsberatung sind, sondern sämtliche Hilfen zur Erziehung betreffen.

So lässt sich bei außerfamiliären Unterbringungen seit Jahrzehnten ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils derjenigen Kinder und Jugendlichen beobachten, die von Trennung und Scheidung betroffen sind. Auch zeigt sich, dass die mit Trennung und Scheidung einhergehende Belastungssituation zu einer verstärkten Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen bei alleinerziehenden Eltern führt.

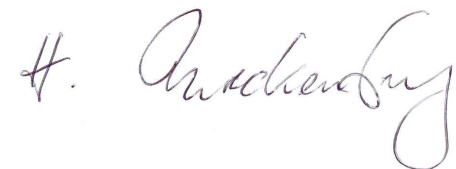
Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs der Neuanmeldungen und der beendeten Beratungen in den letzten 10 Jahren spricht viel dafür, dass sich dieser Trend fortsetzt, entgegen solchen Einschätzungen, die auf Grund des demographischen Rückgangs der unter 14-jährigen auch ein Rückgang bei der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung prognostizieren. Nicht zuletzt werden die aktuellen Initiativen (Aufbau von Familienzentren, stärkere Vernetzung von Leistungsangeboten) die Zugangsschwelle zur Erziehungsberatung noch weiter senken.

Zusammenfassung:

Es gibt - dies belegen auch die Zahlen für 2006 - einen kontinuierlich steigenden Bedarf von Eltern, die Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben suchen. Wenn im Schnitt jedes 5. Kind durch die Erziehungsberatung erreicht wird, dann macht die Rede von besonders problematischen Einzelfällen wenig Sinn, dann kommt hier ein Grundbedarf von Eltern und Kindern zum Ausdruck.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Geht es doch um Voraussetzungen, die zum einen beim Kind oder Jugendlichen selbst liegen, andererseits um ungünstige äußere Entwicklungsvoraussetzungen, sowie um belastende Ereignisse und Situationen. Hier steht die Erziehungsberatung im Zentrum der Jugendhilfe und trägt entscheidend zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Familien bei. Dabei werden uns täglich auch die Grenzen unserer Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen deutlich. Belastende Ereignisse, entwicklungsgefährdende Lebensbedingungen oder defizitäre familiäre Situationen, erweisen sich in manchen Fällen nur partiell oder überhaupt nicht durch Erziehungsberatung beeinflussbar. Gerade hier gilt es, fallübergreifend tätig zu werden, sei es in Form einer verstärkten fallbezogenen Kooperation mit entsprechenden Fachdiensten, sei es in Form einer direkten Beratungsleistung für jugendhilferelevanten Institutionen.

Für das Team



Hubert Mackenberg

Die „Freaks“ und die „Gummersbacher Eisbällchen“...

(Trennungs- und Scheidungsgruppe für Grundschulkinder)

Was sich dahinter verbirgt?

Zwei ganz besondere Gruppen!!!

Doch ich erzähle die Geschichte von Anfang an:

Nach den sehr positiven Erfahrungen der Kollegen Jutta Grave-Arnold und Gerhard Hermann mit einer Trennungs- und Scheidungsgruppe für 10 – 14jährige entschieden wir, Hubert Mackenberg und ich, uns, ein ähnliches Angebot an Grundschulkinder zu richten.

Die Idee ergab sich aus den steigenden Anmeldezahlen, bei denen diese Altersgruppe von Trennung und/oder Scheidung betroffen war. Wie schon in der Gruppe der 10 – 14jährigen, lag auch hier das Konzept von W. Fthenakis zugrunde. Wir behielten uns jedoch vor, dieses Konzept als Grundlage zu betrachten und es bedarfsweise zu verändern.

Es fanden zehn eineinhalbstündige Gruppentreffen im wöchentlichen Rhythmus statt. Jedes Treffen hatte unterschiedliche thematische Aspekte, beispielsweise „Welche Gefühle kennst Du“, „Wie gehst Du mit Trauer um“, „Was wünschst Du Dir...“ Parallel dazu boten wir drei Elternabende an, in denen wir mit den Eltern denkbare Reaktionen der Kinder auf die Trennung besprachen, sowie einen möglichen Umgang damit. Außerdem dienten diese Abende dazu, die Eltern über das Gruppengeschehen zu informieren und ihnen eine Möglichkeit des Austauschs zu geben und eventuelle Fragen zu klären. Im Mittelpunkt dieses Austauschs standen immer die Belange der Kinder und nicht der eigene Umgang mit der Trennung (zu diesem Thema bieten wir eine gesonderte Gruppe an).

Ziele der Kindergruppe sollten sein, den Kindern einen Raum zu geben, in dem sie ihre Sorgen und Nöte bzgl. der Trennung ihrer Eltern besprechen und sich mit anderen – ebenfalls „Trennungserfahrenen“ - austauschen zu können.

Ein weiteres sehr wichtiges Anliegen war uns, dass die Kinder spielerisch Strategien entwickeln, um mit ihren traurigen oder auch wütenden Gefühlen umzugehen lernen. Dafür nutzten wir verschiedene Rollenspiele, Film- und Anschauungsmaterial sowie gestalterische Möglichkeiten wie z. B. Malen und Basteln. Mit dabei war immer der Bär „Kim“, der die Gruppe komplettierte und schüchternen Kindern als Sprachrohr dienen konnte.

Die erste Gruppe, die im Januar 2006 startete, bestand aus Schülern der ersten bis vierten Klasse, drei Mädchen und sieben Jungen. Den Namen die „Freaks“ haben sich die Kinder selbst ausgesucht. Auch der Name der späteren Gruppe, die aus drei Mädchen und einem Jungen bestand und den Namen „Gummersbacher Eisbällchen“ trug, war eine Idee der Kinder. Der Prozess der Namensgebung diente der Gruppenfindung, wobei viel gelacht und auch sehr demokratisch „ernsthaft“ gewählt wurde.

Die Balance zwischen Spaß und Spiel einerseits und dem nötigen Raum für traurige und/oder wütende Gefühle andererseits herzustellen, war ein wichtiger Bestandteil der Gruppen. Zu Anfang und zum Ende unserer Treffen konnte jedes Kind, mit Hilfe eines „Stimmungsbarometers“, seine momentane Befindlichkeit ausdrücken und dadurch erleben: Stimmungen wahrzunehmen, Veränderungen zu bemerken und auch zu initiieren.

Im weiteren Verlauf der Gruppe haben wir immer mehr Ideen gesammelt und entwickelt, wie man mit schwierigen Situationen umgehen kann, wobei die Kinder sehr kreative und auch praktikable Vorschläge machten (Musik hören, mit einer Freundin sprechen, mit einem Erwachsenen sprechen, Decke über den Kopf ziehen, Boxsack hauen, einen Brief schreiben...)

Ein weiterer wichtiger Teil des Konzepts war das Aufmalen und/oder Schreiben von Wünschen. Auch hierbei wurde wieder die Vielfalt kindlicher Ideen und das Nebeneinanderstehen unterschiedlichster Emotionen deutlich. So nannten die Kinder z. B. „Mama und Papa sollen wieder zusammen kommen“ in einem Atemzug mit „Pferd“ und „schulfrei haben“.

Nachdem die Kinder ihre Wünsche identifiziert hatten, sollten sie bewerten, für wie realistisch sie das Eintreten des jeweiligen Wunsches halten. Unrealistische Wünsche wurden in einem feierlichen Ritual verabschiedet und verbrannt.

Alle Ideen der Kinder haben wir auf der Flipchart festgehalten und sie dann zu einer „Erinnerungszeitung“ zusammen gestellt, die jeder Teilnehmer mit einem persönlichen Brief erhalten hat.

Meines Erachtens gab die Mischung aus Humor, Spielen und auch Ritualen den Kindern die Sicherheit, sich auf dieses – mitunter für sie – recht schwierige Thema einzulassen.

Bemerkenswert war auch, dass die Kinder trotz des großen Alters- und Entwicklungsunterschiedes sehr respektvoll und fürsorglich miteinander umgingen.

Obwohl die Gruppen in ihrer Konstellation sehr unterschiedlich waren, bekamen wir sowohl von den Kindern als auch von den Eltern durchweg sehr positive Rückmeldungen.

Ich persönlich denke, dass wir alle – sowohl die Kinder, als auch wir Erwachsenen – sehr von den Gruppen profitiert haben.

Ich freue mich schon auf die dritte Gruppe, die im Herbst starten wird und bin gespannt, welchen Namen sich diese Teilnehmer einfallen lassen...

Nachfolgend stelle ich nun einige Originalzitate der Kinder zu einzelnen Themen vor:

Kindermund

Ich bin sauer,
weil es so
plötzlich kam

Ich finde
doof, dass
Papa nicht
mehr bei
uns rein darf

Jetzt streiten
sie weniger

Ich habe
Angst,
dass ich
Papa nicht
mehr sehe

Ich möchte ein Leben lang
Wünsche haben, die dann
auch in Erfüllung gehen

Hätte der Papa der
Mama nur mehr
Blumen mitgebracht
Kommentar einer 8-jährigen zum
Thema Trennung

Ich wünsche mir,
dass Papa und
Mama wieder
zusammen
kommen

Ich
wünsch
mir nen
Pferd

Mein Papa
darf nichts

Ich wünsche mir, dass
Mama ein schickes
Auto hätte

Was hilft gegen Wut?

- Kissen boxen
- Reden
- Musik hören
- Tagebuch schreiben
- Raus gehen und Steine ins Wasser werfen
- Malen
- Kuscheltiere
- Ins Bett gehen und weinen
- Fratzen malen

Bettina Eigenbrodt-Nobis

Verfahrensangebot im Familienrechtsverfahren

Mitglieder des **Arbeitskreises Familie und Recht**, in dem auch Frau Eigenbrodt-Nobis und Herr Hermann von der Psychologischen Beratungsstelle mitarbeiten, erarbeiteten gemeinsam eine neue Form der Kooperation im Familienrechtsverfahren. Über mehrere Sitzungen hinweg wurde darüber beraten, wie in Zukunft die Zusammenarbeit effizienter gestaltet werden kann. Dabei war es wichtig, dass aus allen betroffenen Bereichen Mitarbeiter an der Entwicklung des neuen Konzepts beteiligt waren.

Auslöser hierfür war hier nicht nur die stetig steigende Zahl der hoch strittigen Elternkonflikte, sondern auch der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums aus 2005. §§ 165 FGG-E und 144 FGG-E heben die Bedeutung des Beschleunigungsgebots und das Hinwirken auf eine einvernehmliche familienrechtliche Auseinandersetzung in den Vordergrund. Ebenso soll eine außergerichtliche Einigung stärker forciert werden. (siehe unten)

Die im Familienrechtsverfahren beteiligten öffentlichen Institutionen: Familiengericht, Jugendämter, Rechtsanwälte, Beratungsstellen, Verfahrenspfleger, Gutachter vereinbaren, im Interesse des Kindeswohls zu einer möglichst guten Kooperation beizutragen.

Im Interesse der Beteiligten (vor allem Kinder und Eltern) soll eine möglichst zeitnahe Durchführung des Familienrechtsverfahrens angestrebt werden.

Verfahrensablauf

Der Verfahrensablauf soll in Zukunft verändert und beschleunigt werden.

In der Antragsstellung verweist der Rechtsanwalt auf die Eignung für das beschriebene Verfahrensangebot.

- In Abstimmung mit dem Jugendamt wird das Familiengericht möglichst zeitnah die Terminierung für das Verfahren mit den Beteiligten festlegen.
- An die Rechtsanwälte werden Informationsschreiben über das neue Verfahrensmodell verschickt.
- Der Fachbereich Jugend, Familie und Soziales (Jugendamt) ist aufgefordert, mit den Eltern Beratungsgespräche zu führen.

Anwälte verzichten auf ausführliche Antragsbegründung

- Es soll eine möglichst kurze und positive Aussage formuliert werden, in der eine Positionierung des Mandanten deutlich wird.
- Konfliktpotenzial durch streitige Schriftsätze sollen so zur Entlastung aller entschärft werden.

Beratungsgespräche mit den Eltern durch den Fachbereich Jugend, Familie und Soziales

- Der Fachbereich Jugend, Familie und Soziales lädt vor dem Termin im Familiengericht die Eltern zu Gesprächen ein.
- Das Setting der Beratung ergibt sich aus der aktuellen Familiensituation. (Eltern, Kinder, Familie)
- Kurze schriftliche Sachstandslage an den Familienrichter mit der Angabe von Lösungsmöglichkeiten.

Familiengerichtsverhandlung zur Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse

Alle Verfahrensbeteiligten, Eltern, Anwälte, Jugendamtsmitarbeiter treffen sich in der Verhandlung.

- Ein Verhandlungsprotokoll mit konkreten Zielvorgaben wird erstellt.
- Ist die Beratungsstelle beteiligt, wird mit Zustimmung der Eltern ein Verhandlungsprotokoll der Psychologischen Beratungsstelle übersandt.
- Anwälte bleiben in der passiven Haltung

Transparenz der beteiligten Professionen für die Eltern und Verfahrensbeteiligten

- Den Eltern wird mitgeteilt, dass alle beteiligten Institutionen über die aktuelle Sachlage informiert sind.
- Alle beteiligten Institutionen erhalten das Verhandlungsprotokoll und können sich untereinander austauschen.
- Der Fachbereich Jugend, Familie und Soziales koordiniert alle Informationen und leitet diese an das Familiengericht weiter.
- Nach erfolgter Beratung gibt der Mitarbeiter der Beratungsstelle den beteiligten Institutionen einen Bericht über die durchgeführte Arbeit.

Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz)

§ 144

Außergerichtliche Streitbeilegung über Scheidungsfolgen

(1) Das Gericht kann, sofern ein vereinfachtes Scheidungsverfahren nicht stattfindet, anordnen, dass die Ehegatten einzeln oder gemeinsam an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder eine sonstige Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung über die Scheidungsfolgen bei einer von dem Gericht benannten Person oder Stelle teilnehmen und eine Bestätigung hierüber vorlegen.

(2) Das Gericht soll in geeigneten Fällen den Ehegatten eine außergerichtliche Streitbeilegung über die Scheidungsfolgen vorschlagen.

§ 165

Beschleunigungsgebot, Hinwirken auf Einvernehmen

(1) Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kind betreffen, ist vorrangig durchzuführen.

(2) Das Gericht erörtert in Verfahren nach Absatz 1 die Sache mit den Beteiligten in einem Termin. Der Termin soll spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens stattfinden.

Das Gericht hört in diesem Termin auch das Jugendamt an.

3) Ist eine Antragsschrift eingegangen, hat das Gericht diese mindestens eine Woche vor

dem Termin den übrigen Beteiligten sowie dem Jugendamt bekannt zu geben. Eine Aufforderung, sich auf den Antrag schriftlich zu äußern, ist nicht erforderlich.

(4) Das Gericht soll in diesem Termin und in jeder Lage des Verfahrens auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinwirken. Es weist auf Möglichkeiten der Beratung durch die Beratungsstellen und -dienste der Träger der Jugendhilfe insbesondere zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung hin. Das Gericht soll in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit der Mediation oder der sonstigen außergerichtlichen Streitbeilegung hinweisen. Es kann anordnen, dass die Eltern an einer Beratung nach Satz 2 teilnehmen; die Anordnung ist unanfechtbar.

(5) Kann in den Fällen des Absatzes 1 eine einvernehmliche Regelung im Termin nicht erreicht werden, hat das Gericht mit den Beteiligten und dem Jugendamt den Erlass einer einstweiligen Anordnung zu erörtern.

Resümee

- In einer Zeit, in der Trennungen von Familien immer häufiger vorkommt und der Gesetzgeber bereits vor Jahren das alleinige Sorgerecht aufgehoben hat zugunsten der Verantwortung beider Eltern, muss auch in Zukunft mehr und mehr Verantwortung für das Wohl der Kinder von den Eltern übernommen werden. Das heißt, dass nicht einfach über sie und ihre Kinder entschieden werden kann.
- Damit wird den Eltern deutlich gemacht, dass es nicht darum geht, Beschlüsse für die Familie zu fassen, sondern dass die Eltern selbst Lösungen erarbeiten müssen zum Wohle ihres Kindes und sie so in Zukunft auch intensiver beteiligt sind.
- Eltern müssen sich so gerade nach der Trennung in einen Prozess der Auseinandersetzung hineinbegeben, der nicht mit einem Gespräch abgeschlossen ist.
- Auch nach Beendigung der Paarbeziehung haben die Eltern eine Ebene der Kooperation zu finden zum Wohle der Kinder.

Gerhard Hermann

Statistik für das Jahr 2006

1. Überblick

		%
Gesamtzahl der betreuten Fälle	1001	100
übernommen aus dem Vorjahr	361	36,06
davon Neuaufnahmen	640	63,94

Einbezogene Personen (alle Fälle)	1918	
Einbezogene Personen (abgeschlossene Fälle)	1213	

Wartezeit bei Neuaufnahmen zw. Anmeldung u. 1. Fachkontakt		
bis zu 14 Tage	151	23,59
bis zu 1 Monat	219	34,22
bis zu zwei Monaten	236	36,88
länger als zwei Monate	34	5,31

Wartezeit bei Neuaufnahmen zw. Anmeldung u. kontinuierl. Weiterbetreuung		
bis zu 14 Tage	35	5,47
bis zu einem Monat	81	12,66
bis zu zwei Monaten	190	29,69
bis zu drei Monaten	153	23,91
länger als drei Monate	72	11,25
Keine Weiterbetreuung / Einmalkontakt	109	17,03

Abgeschlossene Fälle (Mind. 1 Kontakt)	598	100
Einvernehmlich beendet	377	63,04
Letzter Kontakt mehr als 6 Mon. zurück	140	23,41
Weiterverweisung	81	13,55

Zahl der Fachkontakte bei abgeschlossenen Fällen		
Abgeschlossene Fälle mit 1 Fachkontakt	102	17,06
Abgeschlossene Fälle mit 2-5 Fachkontakten	266	44,48
Abgeschlossene Fälle mit 6-15 Fachkontakten	159	26,59
Abgeschlossene Fälle mit 16-30 Fachkontakten	46	7,69
Abgeschlossene Fälle mit mehr als 30 Fachkontakten	25	4,18

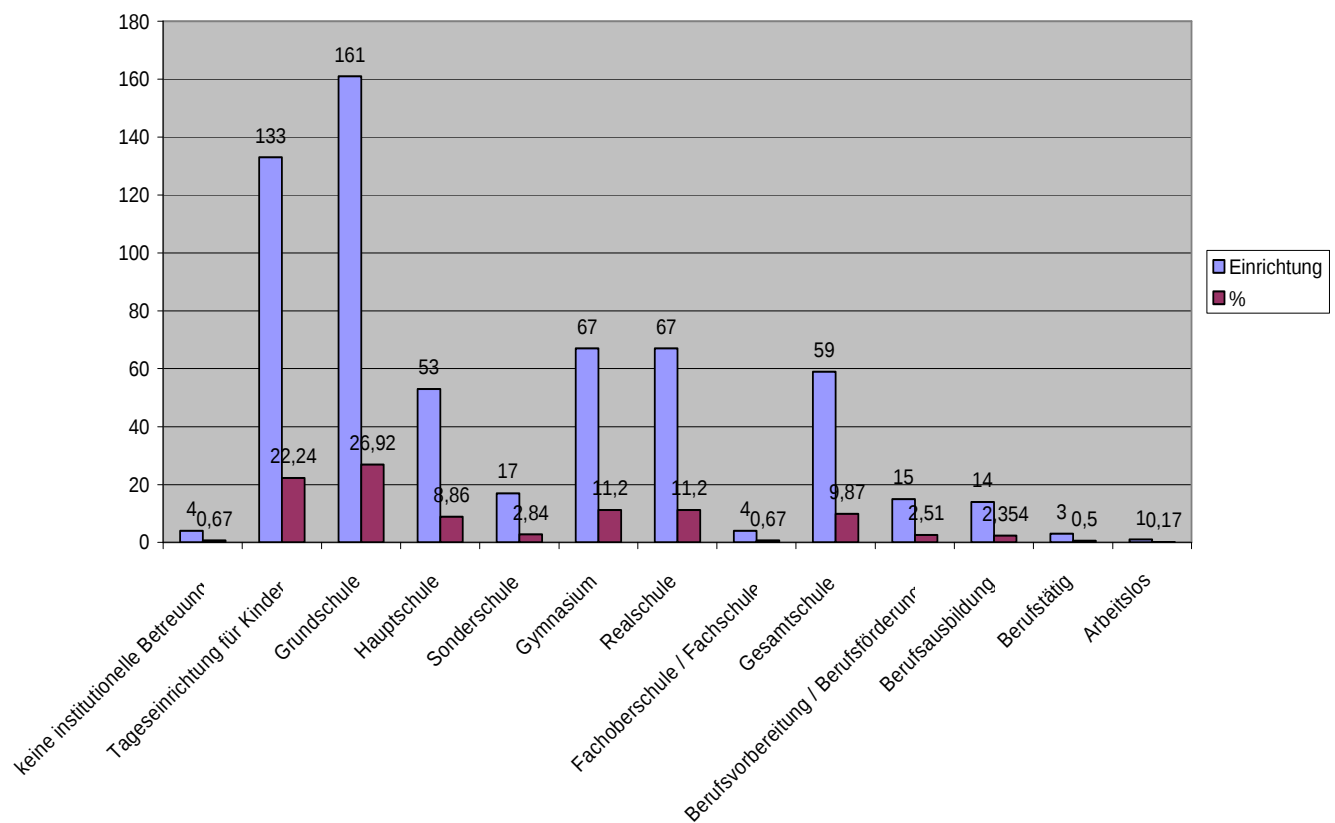
Dauer der Beratung bei abgeschlossenen Fällen		
Beratungsdauer unter 3 Monate (abgeschl. Fälle)	281	46,99
Beratungsdauer 3-6 Monate (abgeschl. Fälle)	91	15,22
Beratungsdauer 6-9 Monate (abgeschl. Fälle)	91	15,22
Beratungsdauer 9-12 Monate (abgeschl. Fälle)	51	8,53
Beratungsdauer 12-18 Monate (abgeschl. Fälle)	39	6,52
Beratungsdauer 18-24 Monate (abgeschl. Fälle)	20	3,34
Beratungsdauer 24-30 Monate (abgeschl. Fälle)	13	2,17
Beratungsdauer 30-36 Monate (abgeschl. Fälle)	6	1,00
Beratungsdauer länger als 36 Monate (abgeschl. Fälle)	6	1,00

Anzahl der abgeschlossenen Beratungsfälle mit Beratungsschwerpunkt gemäß KJHG

§ 16 KJHG	10	1,67
§ 17 KJHG	80	13,38
§ 18 KJHG	3	0,5
§ 28 KJHG	465	77,76
§ 41 KJHG	40	6,69
Sonstiges	0	0
Beratungsschwerpunkt außerhalb KJHG	0	0

Hilfeplangespräche		
--------------------	--	--

Bildungs- u. Berufssituation des Kindes



2. Angaben zur Person (abgeschlossene Fälle)

2.1 Alter und Geschlecht	männlich			weiblich	
unter 3 Jahren	39	6,52		17	2,84
3 bis unter 6 Jahren	71	11,87		28	4,68
6 bis unter 9 Jahren	71	11,87		53	8,86
9 bis unter 12 Jahren	63	10,54		48	8,03
12 bis unter 15 Jahren	59	9,87		48	8,03
15 bis unter 18 Jahren	14	2,34		46	7,69
18 bis unter 21 Jahren	5	0,84		14	2,34
21 bis unter 24 Jahren	4	0,67		10	1,67
24 bis unter 27 Jahren	5	0,84		3	0,50
über 27 Jahre	0	0	0	0	0
Gesamt	331	55,36		267	44,64
Gesamtzahl					

2.2 Wohnort

Bergneustadt	60	10,03
Gummersbach	225	37,63
Engelskirchen	50	8,36
Lindlar	20	3,34
Marienheide	31	5,18
Wiehl	74	12,37
Waldbröl	12	2,01
Morsbach	5	0,83
Nümbrecht	27	4,52
Reichshof	75	12,54
Hückeswagen	4	0,67
Wipperfürth	1	0,17
Radevormwald	-	-
Außerhalb Kreisgebiet	14	2,34

2.3 Bildungs- u. Berufssituation des Kindes

keine institutionelle Betreuung	4	0,67
Tageseinrichtung für Kinder	133	22,24
Grundschule	161	26,92
Hauptschule	53	8,86
Sonderschule	17	2,84
Gymnasium	67	11,20
Realschule	67	11,20
Fachoberschule / Fachschule	4	0,67
Gesamtschule	59	9,87
Berufsvorbereitung / Berufsförderung	15	2,51
Berufsausbildung	14	2,34
Wehr- / Zivildienst		
Berufstätig	3	0,50
Arbeitslos	1	0,17

2.4 Kind, Jugendliche(r), junge(r) Erwachsene(r) lebt bei / in		100,00
Eltern	270	45,15
alleinerziehendem Elternteil	190	31,77
Elternteil mit neuem Partner	86	14,98
Großeltern / Verwandte	6	1,0
Pflegefamilie	15	2,51
Heim	5	0,84
in eigener Wohnung	25	4,18
ohne feste Unterkunft		
unbekannt	1	0,17

2.5 Herkunftsland der Eltern	Mutter	%		Vater	%
Deutschland	511	85,45		507	84,79
Türkei	19	3,18		19	3,18
ehemalige Sowjetunion	22	3,68		22	3,68
Sonstige europäische Staaten	33	5,52		29	4,85
Afrika	1	0,17		3	0,50
Amerika	2	0,33		-	-
Asien	3	0,50		4	0,67
Australien	-	-		2	0,33
unbekannt	7	1,17		12	2,01
		100,00			100,00

2.6 Staatsangehörigkeit des Kindes	Gesamt	%	m	%	w	%
deutsch		95,48	316	52,84	255	42,64
nicht deutsch		4,25	14	2,38	11	1,87
unbekannt		0,34	1	0,17	1	0,17
		100,00				

2.7 Anzahl der Kinder je Familie		
Familie mit einem Kind	148	24,75
Familie mit 2 Kindern	259	43,31
Familie mit 3 Kindern	136	22,74
Familie mit 4 Kindern	35	5,85
Familie mit 5 Kindern	8	1,34
Familie mit 6 und mehr Kindern	12	2,01

2.8 Tätigkeit der Eltern	Mutter	%		Vater	%
Vollzeit erwerbstätig	53	8,86		420	70,24
Teilzeit erwerbstätig	274	45,82		7	1,17
Zeitweise beschäftigt	8	1,34		1	0,17
Arbeitslos	15	2,51		45	7,53
In Ausbildung/Umschulung	4	0,67		1	0,17
Rentner / in	1	0,17		12	2,01
Hausfrau / Hausmann	176	29,43		1	0,17
Sonstiges/Unbekannt	62	10,37		100	16,72
verstorben	5	0,84		11	1,84

2.9 Beruflicher Status der Eltern	Mutter			Vater	
		%			%
Arbeiter un/-angelernt, einf.Angest.	162	27,09		124	20,74
geh. Beamter/in, entspr. Angestellter	31	5,18		67	11,20
höhere/r Beamter/in, leit. Angestellte/r	2	0,33		7	1,17
mittlere Ang., Beamter, Facharbeiter	238	39,80		256	42,81
Ohne Beruf	51	8,53		11	1,84
Selbstständige/r	10	1,67		35	5,85
Unbekannt	104	17,37		98	12,37
		100			100

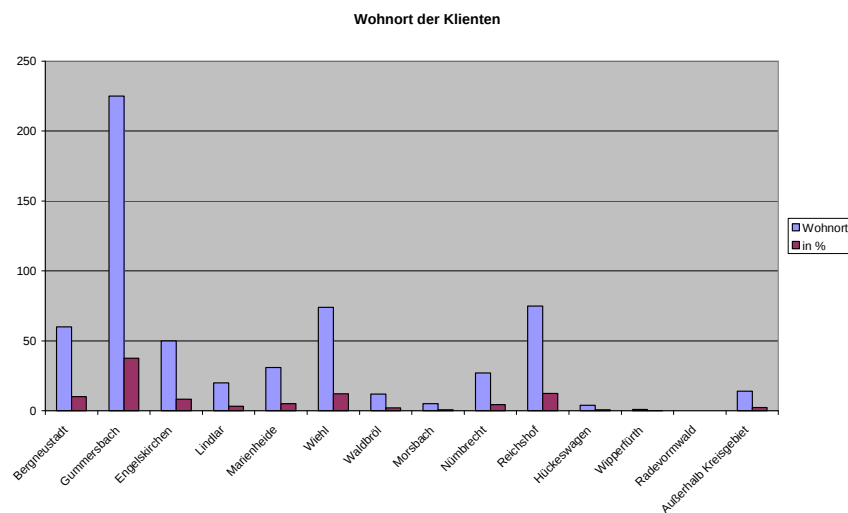
3. Angaben zur Beratung (bei abgeschlossenen Fällen)

3.1 Überwiesen durch

		%
Arzt	78	13,04
Jugendamt	62	10,37
Kindergarten	14	2,34
Schule	48	8,03
Heime	2	0,33
Beratungsstellen	17	2,84
Eigene Initiative / Bekannte	240	40,13
Sonstige / Internet	137	22,91
		100,00

3.2 Erste Kontaktaufnahme erfolgt durch

		%
Kind / Jugendlichen selbst	56	9,36
Eltern gemeinsam	1	0,17
Vater	76	12,71
Mutter	421	70,40
Andere Bezugspersonen / Fachkräfte	44	7,36
		100



3.3 Fallbezogene Zusammenarbeit bei abgeschlossenen Fällen mit anderen Institutionen (unabhängig von der Häufigkeit)

Andere Beratungsstellen	6
Anlaufstellen / Kinderschutzambulanzen	
Arbeitsämter	1
Ärzte / Ärztinnen / Kliniken	22
Beratungsstellen für Schwule und Lesben	-
Berufsvorbereitung / Berufsförderung	5
Bewährungshilfe	-
Ehe- und Lebensberatungsstellen	-
Erziehungsberatungsstellen	1
Familienbildungsstätten	-
Frauenberatungsstellen	-
Frauenhäuser	3
Freie Praxen	4
Frühfördereinrichtung	4
Gerichte	8
Gesundheitsämter	3
Heime / teils. Einr. / Zufluchtstätten	5
Jugendämter / einschl. allg. soz. Dienst	45
Justizvollzugsanstalten	-
Kinder- u. Jugendpsychiatrie	24
Kindertageseinrichtungen	25
Mädchenberatungsstellen	-
Polizei	2
Psychotherapeutinnen	1
Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen	6
Schuldnerberatungsstellen	-
Schulen	40
Schulpsychologischer Dienst	5
Seelsorge	-
Sonstige	5
Sozialämter	-
Soziale Dienste der freien Verbände	3
Suchtberatungsstellen	3
Telefonseelsorge	-
Gesamt	221

Gutachten / Berichte	35
-----------------------------	-----------

Vorstellungsanlass / Störungsmerkmale	Nennungen	%
I. Störungen im Körperbereich	119	5,90
Somatopsychische Probleme	14	0,70
Psychosomatische Probleme	91	4,55
Störungen durch psychotrope Substanzen	14	0,65
II. Auffälligkeiten im Entwicklungs- und Leistungsbereich	309	13,70
Aufmerksamkeitsstörungen	44	2,20
Arbeits- u. Leistungsstörungen	137	6,85
Tiefgreifende Entwicklungsstörungen	87	2,30
Probleme der Interaktion in Schule / Beruf	41	2,35
III. Störungen im Gefühlsbereich	468	23,39
Emotionale Auffälligkeiten	111	5,55
Ängste	72	3,60
Zwänge	2	0,10
Probleme im Sozialverhalten (Dissozialität)	149	7,44
Probleme im Bereich der Sexualität	18	0,90
Körperbezogene Verhaltensauffälligkeiten	18	0,90
Pubertäts- / Adoleszenzprobleme	98	4,90
IV. Störungen der Kommunikation und Interaktion	919	45,92
Störungen in den sozialen Bindungen	44	2,2
Auffälligkeiten im Sprechverhalten	11	0,55
Erziehungsverhalten / familiäre Interaktion	229	11,44
Probleme der Partnerschaft / Trennung / Scheidung	344	17,18
Missbrauch und Gewalt	73	3,65
Belastungsfaktoren	218	10,9
V. Besondere Fragestellungen	228	11,38
Gesamt	2043	100,29

Psychologische Beratungsstelle des Oberbergischen Kreises
51643 Gummersbach - Im Baumhof 5
Tel. 02261-885710; Fax 02261-885713 – E-Mail: amt57@obk.de

